



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
office@spoeklub-villach.at

28/09/18

Dringl: ja
Inhalt: ja

45/2018

„Aufhebung der Verordnung – Badeverbot Uferböschung Faakersee-Uferstraße“

DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat

Rund um den Faaker See gibt es eine Vielzahl an öffentlichen Strandbädern, in denen das Baden gestattet ist. So ist der Villacher Bevölkerung gerade durch die Stadt Villach eine Gratis-Bademöglichkeit im Bereich des städtischen Bades Drobollach geboten worden.

Grundsätzlich ist der Faaker See ein „Privatgewässer“ im Sinne des Wasserrechtsgesetzes 1959, ein Baden für jedermann ist daher gesetzlich ohne Zustimmung des Eigentümers nicht möglich. Es gibt also in diesem Sinne auch keinen „freien Seezugang“.

Wenn aber nun der Eigentümer, die Christine Kunz GmbH & Co KG, doch in einzelnen Abschnitten – wie in einem kleinen Bereich entlang der Egger Seeuferstraße – ein freies Baden zulässt, dann soll das nicht durch öffentlich-rechtliche Vorgaben verhindert werden. Es nutzen nämlich zahlreiche Villacherinnen und Villacher, aber auch Touristen (insbesondere Radfahrer) seit vielen Jahrzehnten diese Bade-Möglichkeit.

Ob Spaziergänger, Radfahrer oder mit dem Moped oder Auto Anreisende, alle haben eins gemeinsam, sie schätzen die unkomplizierte Möglichkeit, sich an dieser Stelle des Faaker Sees eine schnelle Abkühlung zu holen. Es gibt in der näheren Umgebung keine vergleichbare Stelle, die so sehr von der Bevölkerung für einen Sprung ins kühle Nass genützt und geschätzt wird. Auch aufgrund der schönen Aussicht zur Insel ist dieser Platz ein sehr beliebter Treffpunkt für Alt und Jung.

Im Jahr 1966 wurde allerdings vom Bürgermeister der Gemeinde Maria Gail am Faaker See eine Verordnung erlassen, mit der das wilde Baden entlang der Uferböschung der Faakersee-Uferstraße verboten wurde. Die genauen Gründe für dieses Verbot sind den Materialien nicht mehr zu entnehmen.

